

Änderung der Bemessungsgrundlage für Programm PEK

Rieden

Jahr	Betrag	Bemerkung
2020	- 837.443,25 €	In 2020 wurde ein Investitionskredit für 2020 i. H. v. 187.000 € aufgenommen. Es liegt eine investive Überfinanzierung von 106.455,62 € für 2020 zzgl. aus 2019 mit 922,59 € (also 107.378,21 €) vor.
	- 107.378,21 €	Aus der Kreditaufnahme 2019 mit 39.000 € für Investitionen von 38.077,41 € liegt eine investive Überfinanzierung von 922,59 € vor. Aus der Kreditaufnahme des Jahres 2020 mit 187.000 € für ein negatives investives Saldo von 80.544,38 € besteht eine investive Überfinanzierung von 106.455,62 €. Insgesamt überfinanziert = 107.378,21 €. Korrektur nach § 5 Abs. 5 Nr. 3 LVOPEK-RP
	- 944.821,46 €	Für PEK grundsätzlich zu berücksichtigender Betrag für das Jahr 2020

Die vom Ministerium des Innern und für Sport sowie vom Ministerium der Finanzen mitgeteilten Beträge zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage stimmen mit unseren Daten zwar überein, Anpassungen der Bemessungsgrundlage sind jedoch vorzunehmen (s. o.)

Bemessungsgrundlage:

944.822 €